

Rhäzüns, 26.05.2020

Verschiebung der 65. ordentlichen Generalversammlung der Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG

Aufgrund der COVID-19-Verordnung 2 (mit der Änderung vom 16. März 2020) werden unsere Aktionäre mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr persönlich an der für den 26. Juni 2020 geplanten Generalversammlung der Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG teilnehmen können.

Zwar sieht das OR vor, dass der Verwaltungsrat die ordentliche Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres durchzuführen hat. Es handelt sich bei dieser Frist allerdings nur um eine Ordnungsfrist. Im Falle des Überschreitens dieser Frist wird weder die Versammlung ungültig noch sind die gefassten Beschlüsse anfechtbar. Eine Ansetzung der Generalversammlung kann damit auch in der zweiten Jahreshälfte erfolgen.

Für die Gesellschaft ist die Möglichkeit für einen direkten Austausch mit den Aktionären anlässlich der Generalversammlung ein wesentliches Element, auf das wir auch unter diesen Umständen nicht verzichten möchten.

Deshalb hat der Verwaltungsrat entschieden, den **Termin der Generalversammlung auf den 30. Oktober 2020 zu verschieben**. Die Einladung zur Generalversammlung wird fristkonform 20 Tage vor der neu angesetzten Generalversammlung versendet.

Der Geschäftsbericht für das vergangene Geschäftsjahr wird ab Anfang Juni bei der Talstation Rhäzüns zur Einsicht aufliegen.

Bleiben Sie gesund!

LUFTSEILBAHN RHÄZÜNS-FELDIS AG
Renato Murk, Präsident des Verwaltungsrates